



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Uwe Schenke
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
21.11.2014

Beantwortung der Anfrage AF-0037/2014

Sehr geehrter Herr Schenke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Das Prüfergebnis zur Rechtmäßigkeit der Eisenacher Sportstättenatzung liegt vor. Es wurde die Rechtmäßigkeit der finanziellen Beteiligung von Schulträgern, die keine eigenen Sportanlagen unterhalten, bestätigt. Ebenso wurde im Schreiben festgestellt, dass § 4 Abs. 1 der Gebührensatzung, wonach nur von Schulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach keine Gebühren erhoben werden, keinen Verstoß gegen das ThürSportFG darstellt

Zu 2.

Die Gebührensatzung wird nicht außer Kraft gesetzt. Die getroffene Regelung wurde auf Grundlage der Satzung erarbeitet, führt aber durch die Pauschalierung zu einer deutlichen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes. Eine Fortschreibung der Gebührensatzung ist nicht zwingend erforderlich. Sofern diese erfolgt, wird die jetzt getroffene Regelung eingearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin